

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hamdorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.11.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnisplan der			
Gesamtbetrag der Erträge	501.200,00	3.321.800,00	3.823.000,00
Gesamtbetr. der Aufwendungen	472.700,00	3.340.000,00	3.812.700,00
Jahresüberschuss	10.300,00	0,00	10.300,00
Jahresfehlbetrag	18.200,00	18.200,00	0,00
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Abs.1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich	18.200,00	18.200,00	0,00
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage		0,00	0,00
2. im Finanzplan der			
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	520.800,00	3.227.300,00	3.748.100,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	499.400,00	3.101.100,00	3.600.500,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	38.600,00	0,00	38.600,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	236.300,00	913.200,00	676.900,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	von bisher	0,00 EUR auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	von bisher	0,00 EUR auf	0,00 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	18,76 VZ-Stellen auf	19,73 VZ-Stellen

§ 3
- unverändert -

§ 4
- unverändert -

§ 5
- unverändert -

24805 Hamdorf, 27.11.2025



Thomsen
Bürgermeister-